

Vorlage Nr.: 2025/0833

Eingang: 01.09.2025

**Transparenz zu den Finanzen rund um das BBBank Wildparkstadion und mögliche Einsparpotenziale**  
**Anfrage: FÜR**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.10.2025	27	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie lange ist nach aktuellem Stand die vorgesehene Rückzahlungsdauer des BBBank Wildparkstadions durch den KSC?
2. Wie hoch sind die jährlichen Zahlungen des KSC an die Stadt (Grundpacht A und B, Instandhaltungspauschale)? Bitte differenziert darstellen und zugleich angeben, welche Einnahmen die Stadtverwaltung für die Haushaltsjahre 2025/26 sowie den folgenden Doppelhaushalt erwartet werden.
3. Welche zusätzlichen Zahlungen (Ausgleichszahlungen, Zuschüsse etc.) leistet die Stadt an den Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“, um die Kosten zu decken? Bitte ebenfalls die Planung für die Jahre 2025/26 sowie den folgenden Doppelhaushalt darstellen.
4. Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt Karlsruhe über die gesamte Rückzahlungsdauer (ca. 50 Jahre) unter Berücksichtigung von Pachtzahlungen, Zuschüssen und Infrastrukturmaßnahmen, wenn man die aktuelle Prognose zugrunde legt?
5. Wie kann die Stadt die jährlichen Ausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb reduzieren? Gibt es hierzu Pläne, Vorschläge oder Möglichkeiten (z. B. Neuverhandlungen mit dem KSC, zusätzliche Einnahmequellen, Energieeinsparungen, multifunktionale Nutzung des Stadions)?
6. Wie wird die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent über den Stand der Rückzahlungen, die tatsächlichen Kostenarten und mögliche Einsparpotenziale informiert? Ursprünglich war vorgesehen, dass die Pachteinnahmen des KSC nach etwa 33 Jahren das Stadion abbezahlt haben würden. Heute ist von einer Rückzahlungsdauer von rund 50 Jahren auszugehen. Bitte erläutern Sie, warum sich die jährliche Pacht des KSC gegenüber der Anfangskalkulation verringert hat und stellen Sie dies in Zahlen dar.
7. Werden bei den Zahlungen und Unterstützungsleistungen die Kriterien des europäischen Beihilferechts eingehalten? Insbesondere die Vorgaben aus der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Art. 55) sowie die einschlägigen Regelungen der Artikel 107/108 AEUV, die von Beginn an in der Debatte eine Rolle spielten. Liegt hierzu eine rechtliche Prüfung oder Stellungnahme vor?

**Begründung:**

Ursprünglich war vorgesehen, dass das Stadion nach etwa 33 Jahren durch die Pachteinnahmen des KSC abbezahlt sein würde. Aufgrund gestiegener Baukosten, zusätzlicher Wünsche sowie veränderter Rahmenbedingungen belaufen sich die Baukosten inzwischen jedoch auf rund 104 Millionen Euro –

etwa 30 Millionen Euro mehr als bei Vertragsabschluss 2016. Rechnet man alle Zusatzkosten (Vorabmaßnahmen, Infrastruktur, Verkehrsanbindung etc.) hinzu, ergeben sich Gesamtkosten von etwa 160 Millionen Euro. Gleichzeitig wurde die jährliche Pacht abgesenkt: Die Grundpacht B beträgt in der 2. Bundesliga nur noch 1,4 Mio. € statt der ursprünglich vorgesehenen 1,5 Mio. €. Damit verlängert sich die Rückzahlungsdauer auf etwa 50 Jahre. Bereits im Jahr 2023 musste die Stadt Karlsruhe Ausgleichszahlungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro an den Eigenbetrieb leisten. Es ist nicht absehbar, dass diese Belastung in den kommenden Jahren sinkt. Zusätzlich entstehen weitere Kosten wie etwa für den geplanten Stadionzaun (rund 1,7 Mio. €).

In der angespannten Haushaltslage stellt dies eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Stadt dar. Während in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge gespart werden muss, ist die Frage berechtigt, welche Sparpotenziale beim Stadionbetrieb bestehen und ob die finanzielle Unterstützung in dieser Form noch mit den Vorgaben des europäischen Beihilferechts vereinbar ist.

Eine transparente und detaillierte Darstellung der finanziellen Situation ist daher dringend erforderlich, um die Dimension der städtischen Verpflichtungen nachvollziehbar zu machen und die politische sowie öffentliche Diskussion auf eine verlässliche Basis zu stellen.

Unterzeichnet:  
Friedemann Kalmbach